



## Preisblatt für die Grundversorgung – *Strom Komfort*

gültig ab 01.02.2024, Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

Grundtarif	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
<b>Verbrauchspreis</b> Cent/kWh	31,71	33,76	40,17	34,20	36,25	43,14
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr <small>(inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)</small>	79,50		94,61	79,50		94,61

Grundtarif mit Schwachlastregelung	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf			Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf		
	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
<b>Verbrauchspreis</b> Cent/kWh <small>außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 – 22.00 Uhr)</small>	31,71	33,76	40,17	34,20	36,25	43,14
<b>Verbrauchspreis</b> Cent/kWh <small>innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 – 6.00 Uhr)</small>	27,04	29,09	34,62	27,04	29,09	34,62
<b>Grundpreis</b> Euro/Jahr <small>(inkl. Verrechnungspreis Zweitartfzähler)</small>	101,90		121,26	101,90		121,26
<b>Durchschnittshöchstpreis</b> Cent/kWh	45,51	47,56	56,60	45,51	47,56	56,60

Leistungstarif	netto	netto inkl. Stromsteuer	brutto
<b>Verbrauchspreis</b> Cent/kWh <small>außerhalb der Schwachlastzeit (6.00 – 22.00 Uhr)</small>	30,20	32,25	38,38
<b>Verbrauchspreis</b> Cent/kWh <small>innerhalb der Schwachlastzeit (22.00 – 6.00 Uhr)</small>	27,04	29,09	34,62
<b>Leistungspreis</b> Euro/kW/Jahr	102,96		122,52
<b>Verrechnungspreis</b> Euro/Jahr	88,50		105,32
<b>Durchschnittshöchstpreis</b> Cent/kWh	45,51	47,56	56,60

### Anmerkungen

Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer von 19% und sind gerundet.

Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.

\*Nettopreise für die Ersatzversorgung bei leistungsgemessenen Niederspannungs- und Mittelspannungskunden zuzüglich EEG, KWKG, Strom- u. MwSt. Bei niederspannungsseitiger Messung (bei Mittelspannungslieferung) wird die Arbeitsmenge um 4 % erhöht.

Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf	netto	brutto
<b>Eintarifzähler</b> Euro/Jahr	28,00	33,32
<b>Zweitartfzähler mit Rundsteuergerät</b> Euro/Jahr	50,40	59,98
<b>Leistungsmessung mit Rundsteuergerät</b> Euro/Jahr	88,50	105,32
<b>Stromwandlersatz</b> Euro/Jahr	21,47	25,55
<b>Tarifschaltgerät einzeln</b> Euro/Jahr	21,47	25,55
<b>Stromzähler mit Vorkassengerät</b>	81,08	96,49

innerhalb der Schwachlastzeit  
**0,61 Cent/kWh**  
außerhalb der Schwachlastzeit  
**1,59 Cent/kWh**

Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein.

Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.

## Darstellung der Preisbestandteile der Grundversorgung Komfort Strom (Stand 01.02.2024)

	Haushalt		Gewerbe	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Grundpreis pro Jahr	94,61		94,61	
Arbeitspreis in Cent / kWh		40,17		43,14

### Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis pro Jahr	79,50		79,50	
Arbeitspreis in Cent / kWh		33,76		36,25

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer		2,05		2,05
Konzessionsabgabe		1,59		1,59
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV		0,403		0,403
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5		0,656		0,656

Als Entgelt für den Netzbetreiber fließen ein:

Netzentgelt pro kWh		9,54		9,54
Messstellenbetrieb	13,50		13,50	
Saldo der einfließenden Kostenbestandteile	13,50	14,51	13,50	14,51

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (netto):

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,00		66,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		19,25		21,74

Weitere Informationen zu den Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

### Gegenüberstellung der Steuern und Abgaben (Stand 01.01.2024)

	01.01.2024	01.02.2024
Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59	1,59
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275	0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV	0,403	0,403
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5	0,656	0,656
+ Mehrwertsteuer	19 %	19 %

### Allgemeine Bedingungen

- Der Abnehmer hat den Stadtwerken alle für die Bildung des Tarifpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifgrundlagen zur Folge hat, spätestens zum nächstfolgenden Ableszeitraum mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken schriftlich bestätigt ist. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse geändert haben, ohne dass den Stadtwerken Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung nachberechnet werden.
- Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Tarifwahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.
- Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziff. 2 nicht berührt. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.

### Wichtige Tarifhinweise

- Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise, so werden die Jahresgrundpreise und der Stromverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Stromverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- Änderungen dieser Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.